

**Jahresabschluss der
Gemeinde Geeste
für das Haushaltsjahr 2013**

Rechenschaftsbericht

**Gemeinde Geeste
Fachbereich II Finanzen**

1. Einführung

Gemäß § 128 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Dem Anhang zum Jahresabschluss ist insbesondere ein Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen. Der Rechenschaftsbericht bildet dabei das Gegenstück zum Vorbericht des Haushaltsplanes. Er soll nach § 57 Absatz 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und kassenverordnung - KomHKVO-) den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune darstellen. Dabei soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorgenommen und Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, aufgezeigt werden. Darüber hinaus sollen zu erwartende mögliche finanzielle Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, dargestellt werden.

2. Vorwort

Mit dem Jahresabschluss 2013 hat die Gemeinde Geeste den zweiten doppelischen Jahresabschluss vorgelegt. Ziel der Verwaltung ist es, schnellstmöglich die aufgestauten Rückstände kontinuierlich abzubauen, was im Ergebnis bedeuten soll, dass mindestens zwei prüfungsfähige Jahresabschlüsse dem Rechnungsprüfungsamt jährlich vorgelegt werden sollen. Hierfür wurde insbesondere durch entsprechende Stundenerhöhungen dem zeitlichen Aufwand für die Erstellung der Jahresabschlüsse Rechnung getragen. Gesetzliche Erleichterungen, die eine frühzeitigere und schnellere Erledigung der Jahresabschlüsse herbeiführen könnten, werden ausdrücklich begrüßt.

3. Ausgangslage

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Gemeinde Geeste vom 01.07.2021, wurde der Jahresüberschuss des Rechnungsjahres 2012 (1.015.379,40 Euro) nach Verrechnung des außerordentlichen Ergebnisses mit dem ordentlichen Ergebnis sowie Abdeckung des kameralen Fehlbetrages (212.166,46 Euro) der ordentlichen Überschussrücklage in Höhe von 803.212,94 Euro zugeführt. Da es sich um den ersten doppelischen Jahresabschluss gehandelt hat, liegt der Gesamtbestand der Rücklage somit zum 31.12.2012 bei 803.212,94 Euro. Zudem waren per 31.12.2012 Zahlungsmittel in Höhe von 348.072,62 Euro vorhanden.

4. Verlauf der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung 2013

Der Rat der Gemeinde Geeste hat gemäß § 112 NKomVG am 28.03.2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Der Haushaltsplan wurde danach wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt:

Pos.	Bezeichnung	Betrag
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.043.000 Euro
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.140.200 Euro
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	445.400 Euro
04	sonstige Transfererträge	4.600 Euro
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	170.100 Euro
06	privatrechtliche Entgelte	239.700 Euro
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.700 Euro
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	42.100 Euro
09	aktivierte Eigenleistungen	0 Euro
10	Bestandsveränderungen	0 Euro
11	sonstige ordentliche Erträge	729.700 Euro
12	Summe ordentliche Erträge	13.931.500 Euro
13	Aufwendungen für aktives Personal	2.901.700 Euro
14	Aufwendungen für Versorgung	9.500 Euro
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.091.000 Euro
16	Abschreibungen	1.120.300 Euro
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	515.100 Euro
18	Transferaufwendungen	6.388.600 Euro
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	534.800 Euro
20	Überschuss gemäß § 15 Abs. 5 GemHKVO	370.500 Euro
21	Summe ordentliche Aufwendungen	13.931.500 Euro
22	Ordentliches Ergebnis	0 Euro
23	Außerordentliche Erträge	0 Euro
24	Außerordentliche Aufwendungen	0 Euro
25	Überschuss gemäß § 15 Abs. 6 GemHKVO	0 Euro
26	Summe aus Zeilen 24 und 25	0 Euro
27	Außerordentliches Ergebnis	0 Euro
28	Jahresergebnis	0 Euro
29	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO	0 Euro

Finanzhaushalt:

Pos.	Bezeichnung	Betrag
01	Steuern und ähnliche Abgaben:	11.043.000 Euro
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.140.200 Euro
03	sonstige Transfereinzahlungen	4.600 Euro
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	168.200 Euro
05	privatrechtliche Entgelte	239.700 Euro
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.700 Euro
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	43.100 Euro
08	Einzahlungen aus der Veräußerung geringw. Vermögensgegenstände	0 Euro
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	524.900 Euro
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.280.400 Euro
11	Auszahlungen für aktives Personal	2.738.400 Euro
12	Auszahlungen für Versorgung	0 Euro
13	Auszahlg. für Sach- und Dienstlsg. u. geringw. Vermögensgegenst.	2.088.900 Euro
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	518.600 Euro
15	Transferauszahlungen	6.388.100 Euro
16	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	539.800 Euro
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.318.800 Euro
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	961.600 Euro
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.005.200 Euro
20	Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	380.300 Euro
21	Veräußerung von Sachvermögen	367.900 Euro
22	Veräußerung von Finanzvermögen	0 Euro
23	sonstige Investitionstätigkeit	0 Euro
24	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.753.400 Euro
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	210.000 Euro
26	Baumaßnahmen	1.237.300 Euro
27	Erwerb von beweglichen Sachvermögen	360.600 Euro
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	6.100 Euro
29	Aktivierbare Zuwendungen	64.700 Euro
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0 Euro
31	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.878.700 Euro
32	Saldo aus Investitionstätigkeit	-125.300 Euro
33	Finanzmittel-Überschuss	836.300 Euro

Finanzierungstätigkeit:

34	Einzahlungen, Aufnahme von Krediten -investiv-	0 Euro
35	Auszahlungen, Tilgung von Krediten -investiv-	297.300 Euro
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-297.300 Euro
37	Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	539.000 Euro

38	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang d. HH-Jahres-138.000 Euro
39	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres+401.000 Euro

Haushaltsausgleich

Es wurde mit einem Überschuss im ordentlichen Haushalt von 370.500 Euro geplant. Der formelle Haushaltsausgleich war damit gegeben.

Kredite

Es wurden zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen keine Kredite veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden für das Haushaltsjahr 2013 nicht veranschlagt.

Höchstbetrag für Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zum dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden, wurde auf 2.200.000 Euro festgesetzt.

4.2 Feststellung des Jahresergebnisses

Die Haushaltswirtschaft 2013 schloss wie folgt ab:
(alle Beträge in Euro)

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Jahresergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
<u>Ergebnisrechnung:</u>			
Ordentliche Erträge	13.931.500,00	13.144.205,05	-787.294,95
Ordentlicher Aufwand	13.561.000,00	12.896.323,39	-664.676,61
Ordentliches Ergebnis	+370.500,00	+247.881,66	-122.618,34
Außerordentliche Erträge:	0,00	146.963,13	+146.963,13
Außerordentliche Aufwendungen:	0,00	81.098,22	+81.098,22
Außerordentliches Ergebnis	0,00	+65.864,91	+65.864,91
Jahresergebnis	+370.500,00	+313.746,57	-56.753,43

Finanzrechnung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungst.	13.280.400,00	12.582.602,91	-697.797,09
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungst.	12.318.800,00	11.408.610,94	-910.189,06
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	961.600,00	1.173.991,97	+212.391,97

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Jahresergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.753.400,00	980.340,56	-906.295,51
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.878.700,00	1.744.829,13	-133.870,87
Saldo aus Investitionstätigkeit	-125.300,00	-764.488,57	-639.188,57

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Jahresergebnis	Mehr (+) Weniger (-)
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	102.486,13	+102.486,13
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	297.300,00	285.828,38	-11.471,62
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-297.300,00	-183.342,25	+113.957,75
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	12.186.540,55	+12.186.540,55
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	12.197.266,23	+12.197.266,23
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-10.725,68	-10.725,68
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln:		+348.072,62	
Endbestand an Zahlungsmitteln:		+563.508,09	

Gegenüber der Haushaltsplanung lag der Überschuss im Ergebnisbereich knapp 60.000 Euro unter der Planung, allerdings weiterhin im positiven Bereich. Unter dem Strich hat sich der Finanzmittelbestand um 215.435,47 Euro erhöht. Ursächlich waren hier insbesondere das höhere Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit knapp 1,2 Millionen Euro – demgegenüber stand allerdings ein deutlich höheres Minus aus der Investitionstätigkeit mit mehr als 760.000 Euro. Nachfolgend Erläuterungen zu den einzelnen Ergebnisbereichen:

Ordentliche Ergebnisrechnung:

Ertragsart	Differenz zum Planwert
-------------------	-------------------------------

a) Steuern und ähnlichen Abgaben **-783.621,94 Euro**

Ursächlich für das negative Ergebnis in diesem Bereich waren die deutlich unter Planwert liegenden Erträge bei der Gewerbesteuer. Mit einem Ergebnis von 4.963.916,00 Euro wurde der Haushaltsansatz um 936.084 Euro (15,7 %) verfehlt. Gegenüber dem Vorjahr lag das Minus sogar bei 1.116.474,60 Euro. Größere Ertragsrückgänge bei bedeutsamen Steuerzahlern aus Veranlagungen des Jahres 2011 sowie entsprechende Anpassungen der Vorauszahlungen waren hauptursächlich für das zurückgehende Ergebnis, womit Geeste gegen den allgemeinen Trend der steigenden Gewerbesteuereinnahmen lag.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer ergab sich ein Ergebnis von 3.038.584 Euro, mithin 235.684 Euro über den Erwartungen sowie 225.583 Euro über dem Vorjahr. Knapp unter dem Haushaltsansatz (4.720 Euro) schloss das Ergebnis beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit insgesamt 447.880 Euro ab.

Insbesondere Mehrerträge bei den Zuweisungen des Landes für die Kindertagesstätten in einer Größenordnung von zusammen 99.116,50 Euro begründen den positiven Abschluss in diesem Ertragsbereich. Ansonsten gab es insgesamt kaum wesentliche Abweichungen. Die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben schlossen beispielsweise mit einer Summe von 435.208 Euro ab, mithin 308 Euro über den Haushaltsansatz.

Mit einer Summe von 464.607,02 Euro lagen die Auflösungserträge aus Sonderposten um 1.184,24 Euro unter dem Vorjahresergebnis. Dieses hängt insbesondere mit den deutlich niedrigeren Einzahlungen aus den Zuwendungen für Investitionstätigkeiten zusammen.

Die Gesamtsumme der öffentlich-rechtlichen Entgelte lag mit 166.790,78 Euro ebenfalls knapp unter dem Wert des Vorjahres (168.194,84 Euro).

Mit einer Summe von 199.155,54 Euro lagen die Erträge hier zwar um 22.977,36 Euro über dem Vorjahresergebnis, jedoch immer noch um knapp 17 % unter dem Planwert. Während die Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzungsentschädigungen mit einem Betrag von 79.156,01 Euro nur ganz gering über den Haushaltsansatz (80.000 Euro) lag, lag der Kostenersatz für Haftpflicht und Kaskoschäden mit knapp 20.000 Euro unter dem Planwert. Auch die vorgesehene Kostenerstattung für die Reparatur von Gemeindestraßen lag mit einer Summe von 1.841,80 Euro deutlich unter dem Planwert von 18.000 Euro.

f)	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.646,86 Euro
----	--------------------------------------	-----------------

Auch die Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen lagen unter dem Planwert als auch deutlich mit 22.762,22 Euro unter dem Vorjahreswert. Der Vorjahresunterschied ist insbesondere damit zu erklären, dass (nicht planbare) Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung im Personalbereich in einer Größenordnung von 20.410,23 Euro in 2013 gänzlich entfallen sind.

g) Zinsen und ähnliche Finanzerträge +24.087,68 Euro

Zwar lag das Ergebnis im Rechnungsjahr 2013 unter dem Vorjahreswert (75.011,36 Euro), dennoch konnte ein deutlicher Überschuss gegenüber der Planung von 42.100 Euro erzielt werden. Auch in 2013 waren hier die höheren Zinserträge bei Steuernachforderungen bei der Gewerbesteuer mit einem Volumen von 61.946,50 Euro (+21.946,50 Euro über den Planansatz) Grund des positiveren Ergebnisses.

h) Sonstige ordentliche Erträge -116.773,38 Euro

Das Ergebnis der sonstigen ordentlichen Erträge lag mit 612.926,62 Euro um 16 % unter dem Etatansatz. Als Hauptgründe sind hier geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in einer Größenordnung von 169.956 Euro zu nennen. Demgegenüber standen lediglich Mehrerträge bei anderen Rückstellungsaufösungen von 52.497,33 Euro gegenüber. Die Konzessionsabgaben insgesamt lagen mit 515.986,14 Euro geringfügig über den Planwert von 510.000 Euro.

Aufwandsart	Differenz zum Planwert
-------------	------------------------

a) Personalaufwendungen	+147.984,53 Euro
-------------------------	------------------

Die Personalaufwendungen lagen mit einem Gesamtergebnis von 3.049.684,53 Euro um 252.371,80 Euro deutlich über dem Vorjahresergebnis. Auch der Etatansatz wurde insgesamt um 147.984,53 Euro überschritten. Als Hauptursache sind hier die als überplanmäßige Aufwendungen zu behandelnden notwendigen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im Beamtenbereich zu nennen.

b) Versorgungsaufwendungen	+41.318,32 Euro
----------------------------	-----------------

Auch bei den Versorgungsaufwendungen führten die notwendigen Zuführungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger zu einem deutlichen Mehraufwand gegenüber der Planung. Auch gegenüber dem Vorjahr gab es eine deutliche Zunahme (+45.689,85 Euro).

c)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-210.171,93 Euro
----	---	------------------

Diese Haushaltsposition insgesamt schloss mit 1.880.828,07 Euro ab und lag damit um 331.233,45 Euro deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres, dennoch aber um mehr als 10 % unter dem Etatansatz.

Wie bereits im Vorjahr konnten einzelne größere geplante Unterhaltungsaufwendungen insbesondere aus Zeitgründen nicht begonnen bzw. noch nicht fertiggestellt werden. Die beispielsweise stockenden Maßnahmen an der Turnhalle Osterbrock sorgten dafür, dass der ursprüngliche Haushaltsansatz im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen bei den Turn- und Sporthallen statt geplant mit 230.000 Euro mit einer Summe von 54.923,03 Euro abschloss. Demgegenüber waren Maßnahmen beim Hallenbad (+58.656,91 Euro über dem Planansatz) oder bei den Brückenbauwerken (109.422,51 Euro anstatt kalkulierter 80.000 Euro) deutlich aufwendiger als geplant.

Unterm Strich schloss die Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen mit einem Betrag von 524.827,20 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsansatz von zusammen 651.100 Euro eine Unterschreitung von 126.272,80 Euro.

Auch die Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden trugen mit einem Ergebnis von 663.109,40 Euro (statt geplanter 717.800 Euro) zur Ergebnisverbesserung bei.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens schlossen mit einem Betrag von 182.908,19 Euro fast exakt mit dem Planwert von 183.200 Euro ab.

d)	Abschreibungen	-100.594,50 Euro
----	----------------	------------------

Da zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 noch keine Eröffnungsbilanz vorlag, wurde der Wert der Abschreibungen mit einem gewissen Sicherheitspuffer geplant. Der Gesamtbetrag von 1.019.705,50 Euro bedeutet gegenüber dem Vorjahresergebnis sogar einen Rückgang um 29.991,50 Euro. Dieser Rückgang ist aber nicht auf ein niedrigeres Investitionsniveau zurückzuführen, sondern erklärt sich durch die Wertberichtigung von Forderungen. Diese wurde erstmalig zum 31.12.2012 in einer Größenordnung von 73.873,60 Euro ermittelt. Zum 31.12.2013 wurde ein Wert von 72.630,28 Euro ermittelt, so dass sich diese Position dementsprechend um 1.243,32 Euro reduziert hat.

e)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-112.119,98 Euro
----	----------------------------------	------------------

f)	Transferaufwendungen	-323.618,60 Euro
----	----------------------	------------------

g)	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-107.474,45 Euro
----	-----------------------------------	------------------

Außerordentliche Ergebnisrechnung:

4.3 Haushaltsausgleich

Gemäß § 110 Absatz 4 NKomVG soll der Haushalt in Plan und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Verpflichtung des Haushaltsausgleiches gilt nach § 110 Absatz 5 Nr. 1 NKomVG als erfüllt, wenn (voraussichtliche) Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen verrechnet werden können oder ein (voraussichtlicher) Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis oder ein (voraussichtlicher) Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann.

Da die Ergebnisrechnung im ordentlichen als auch im außerordentlichen Bereich einen Überschuss ausweist, ist die gesetzliche Vorgabe des Haushaltsausgleiches erreicht.

4.4 Ergebnisverwendung

Das festgestellte Jahresabschlussergebnis wird nach § 55 Absatz 3 Nr. 1.2 KomHKVO in der Bilanz zum 31.12.2013 ausgewiesen. Der Rat der Gemeinde Geeste entscheidet gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 110 Absatz 6 Satz 2 NKomVG in einem sogenannten „Ergebnisverwendungsbeschluss“, wie das Jahresergebnis zu verwenden ist.

Gemäß § 110 Absatz 6 NKomVG sind Überschussrücklagen Teil des die Schulden und Rückstellungen übersteigenden Vermögens (Nettoposition). Ihnen werden die Jahresüberschüsse durch Beschluss über den Jahresabschluss zugeführt. Entsprechend der Ergebnisrechnung liegt dieser Betrag bei 313.746,57 Euro.

5. Analyse des Jahresabschlussergebnisses

5.1. Zusammenfassung

Trotz deutlicher Mindererträge bei der Gewerbesteuer konnte nicht nur der Haushaltsausgleich erreicht werden, es wurde sogar noch ein Überschuss von mehr als 313.000 Euro erzielt. Hierzu haben insbesondere Minderaufwendungen in einer Größenordnung von 664.676,61 Euro beigetragen. Einschränkend ist hier aber darauf hinzuweisen, dass nicht durchgeführte Maßnahmen bei den Gebäudeunterhaltungen zwar rein rechnerisch zu einer Ergebnisentlastung im Rechnungsjahr 2013 beitrugen, jedoch diese in zukünftigen Jahren zwangsläufig zu einer entsprechenden finanziellen Belastung führen werden. Waren in früheren Jahren die Aufwendungen für Zinsen aufgrund des relativ hohen Schuldenstandes eine wirkliche Belastung des Haushaltes, können hier bei Umschuldungen deutlich geringere Aufwandsbeträge aufgrund des sich abflachenden Zinsniveaus verbucht werden. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Es bleibt insgesamt festzustellen,

dass die Gemeinde Geeste ihren eingeschlagenen Konsolidierungskurs auch im zweiten doppelten Rechnungsjahr fortsetzen konnte.

5.2 Finanzrechnung

5.2.1 Entwicklung der Liquidität (Kassenlage)

Die Kassenlage hat sich auch im Rechnungsjahr 2013 leicht verbessern können. Insbesondere durch Erstattungen bei der Gewerbesteuer kam es zwar zwischenzeitlich zu kurzfristigen Überziehungen der laufenden Konten, am Ende des Jahres konnte aber ein positiver Bestand von 563.508,09 Euro festgestellt werden, was einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 215.435,47 Euro entspricht.

5.2.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Wie bereits im Vorjahr, konnte das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich positiv abgeschlossen werden. Mit einem Ergebnis von 1.173.991,97 Euro lag es um 212.391,97 Euro über dem Planwert. Gründe für diese Entwicklung sind den Ausführungen zu den einzelnen Positionen zur Ergebnisrechnung zu entnehmen, die sich dann dementsprechend auch auf den Ein- und Auszahlungen bei der laufenden Verwaltungstätigkeit übertragen lassen.

5.2.3 Wesentliche Abweichungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Wesentliche Abweichungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit können den Ausführungen zur Ergebnisrechnung entnommen werden.

5.2.4 Saldo aus Investitionstätigkeit

Das Saldo aus Investitionstätigkeit lag mit einem Minus von 764.488,57 Euro noch deutlich unter dem bereits geplanten negativen Ergebnis von 125.300 Euro. Hauptursächlich sind die hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Einzahlungen von 441.230,22 Euro gegenüber dem Planwert von 1.005.200 Euro. Noch nicht abgerechnet werden konnte beispielsweise die Zuwendung des Landes für den Krippenbau bei der Kindertagesstätte St. Isidor in Osterbrock (105.000 Euro). Wegen noch nicht erfolgter Fertigstellung des Krippenbaus beim Kindergarten Abenteuerland in Geeste gingen auch die Zuschüsse des Landes in Höhe von 115.500 Euro sowie des Landkreises Emsland (50.500 Euro) noch nicht im Rechnungsjahr 2013 bei der Gemeindekasse ein. Da es in 2013 keine wesentlichen Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung Geeste gab, konnten auch die pauschal veranschlagten Zuweisungen des Landes in einer Größenordnung von 84.000 Euro nicht vereinnahmt werden. Auch die Baumaßnahmen am Dorfgemeinschaftshaus Bramhar konnten nicht abgeschlossen werden,

so dass die eingeplante Zuwendung aus LEADER-Mitteln von 57.700 Euro noch nicht abgerufen werden konnte. Veranschlagte Zuschüsse des Landkreises in Höhe von 50.000 Euro für den Ankauf von Gewerbeflächen konnten mangels förderfähiger Maßnahmen nicht im Rechnungsjahr 2013 realisiert werden.

5.2.5 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Es wurde aus der bestehenden vorgetragenen Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2011 eine Neuaufnahme eines Kredites in einer Größenordnung von 102.486,13 Euro getätigt. Ordentliche Tilgungen wurden in einer Größenordnung von 285.828,38 Euro vorgenommen, so dass unter dem Strich die Verschuldung in 2013 um 183.342,25 Euro reduziert werden konnte (siehe auch unter Punkt 12.4).

5.2.6 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Mit Einzahlungen von 12.186.540,55 Euro bzw. Auszahlungen von 12.197.266,23 Euro lag hier das Abschlussergebnis bei minus 10.725,68 Euro. Damit wurde der „Überschuss“ des Vorjahres von 17.818,11 Euro größtenteils ausgeglichen. Hintergrund des enormen Volumens sind Zahlwegsumbuchungen der Gemeindekasse, die mit der in der Anwendung befindlichen Software nicht anderweitig darstellbar sind.

5.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sowie finanzwirtschaftliche Risiken gemäß § 57 Absatz 1 KomHKVO

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres 2013 eingetreten sind, liegen nicht vor. Auch sind finanzielle Risiken von besonderer Bedeutung für die (zukünftige) Aufgabenerfüllung der Gemeinde Geeste nicht erkennbar.

6. Budgetierung

Die in den §§ 17 bis 20 der KomHKVO normierten Deckungsregeln ermöglichen die Ausführung des Haushaltsplanes flexibel im Sinne einer kontinuierlichen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten zu gestalten. Ein wichtiges Instrument hierfür ist die Einrichtung von Budgets.

Gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO ist vorgesehen, dass Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) zusammengefasst werden können. Die Gemeinde Geeste hat bei der ihrer ersten Aufstellung eines doppischen Haushaltsplanes dieses Instrument genutzt. In den Folgejahren ist hier eine kontinuierliche Fortschreibung und Flexibilisierung geplant.

7. Beteiligungswesen

Gemäß § 151 NKomVG hat die Kommune einen Bericht u.a. über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der entsprechende Bericht wurde dem Haushaltsplan 2013 als Anlage beigelegt.

8. Außer- und überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Insgesamt wurden außer- und überplanmäßige Aufwendungen in einer Größenordnung von 452.353,42 Euro geleistet. Im investiven Bereich lagen die außer- und überplanmäßigen Zahlungen bei zusammen 122.750 Euro.

Sofern noch kein Beschluss über einzelne Position erfolgt ist, genehmigt der Rat der Gemeinde Geeste mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2013 diese Aufwendungen/Auszahlungen bzw. nimmt diese zur Kenntnis.

9. Rückstellungen

Die Rückstellungen in der Bilanz der Gemeinde Geeste beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 auf 4.275.190,20 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresschluss (4.144.207,77 Euro) hat sich die Summe um 130.982,43 Euro erhöht. Die Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag Vorjahr	Gesamtbetrag Haushaltsjahr
1. Pensionsrückstellungen	3.147.514,00 Euro	3.388.294,00 Euro
2. Beihilferückstellungen	424.914,42 Euro	491.370,52 Euro
3. Altersteilzeitrückstellungen	151.574,85 Euro	113.860,83 Euro
4. Urlaubsrückstellungen	36.580,80 Euro	23.841,72 Euro
5. Überstundenrückstellungen	22.477,70 Euro	20.433,47 Euro
6. Rückstellung unterlassene Instandhlt.	0,00 Euro	0,00 Euro
7. Rückstellungen Finanzausgleich	177.208,00 Euro	100.856,00 Euro
8. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistg. und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 Euro	0,00 Euro
9. Andere Rückstellungen	183.938,00 Euro	136.533,66 Euro
Summe:	4.144.207,77 Euro	4.275.190,20 Euro

Bei den Mittelanmeldungen zum Haushaltsjahr 2013 für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurde auf die Hochrechnungen der NVK zurückgegriffen. Diese Beträge werden dann nach Ablauf des Jahres von dieser endgültig festgesetzt. Durch die Besoldungserhöhungen im Bereich der Beamten im Jahre 2013, die bei der Hochrechnung der

NVK zunächst nicht berücksichtigt und verwaltungsseitig unwissentlich auch nicht mit eingerechnet wurden, haben sich im Nachhinein die nicht eingeplanten Mehraufwendungen für die Rückstellungsbildung ergeben. Erst seit Anfang des Jahres 2015 wurden die Besoldungserhöhungen auch von der NVK berücksichtigt. Die Besoldungserhöhungen sind somit hauptsächlich für die erhöhte Rückstellungsbildung.

10. Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

Die gebildeten Haushaltsreste im Ergebnishaushalt führen in Höhe ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme zu zusätzlichen Aufwendungen im Nachfolgejahr und belasten dort das Jahresergebnis.

10.1 Ermächtigungen für Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Die bestehende Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 1.658,11 Euro wurde verbraucht. Neue Ermächtigungen wurden in einer Größenordnung von 187.479,89 Euro in das folgende Haushaltsjahr 2014 übertragen. Hierbei handelt es sich bei allen Positionen um geplante Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen.

10.2 Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Summe der Haushaltsermächtigungen im investiven Bereich konnte von bisher 1.320.752,21 Euro auf nunmehr 944.585,59 Euro zurückgeführt werden, wobei „alte“ Reste nur noch in einer Höhe von 71.471,82 Euro vorhanden sind, demnach neue Ermächtigungen in einer Größenordnung von 873.113,77 Euro übertragen wurden. Die einzelnen Ermächtigungsübertragungen sind nachfolgend aufgeführt:

Im Finanzhaushalt wurden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen folgende Haushaltsreste gebildet bzw. sind weitergeführt worden:

Produkt	Maßn.	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
---------	-------	-----------	-------------	--------

Weiterführung:

5.4.1.01	2000	78720000	Baumaßnahmen im Rahmen von Leader	7.000,00 Euro
<i>Die Weiterführung erfolgte für Restkosten der Maßnahme.</i>				

5.4.1.01	8010	78721000	Erschließung Gewerbe-/Industriegeb.	42.259,60 Euro
<i>Die geplanten Maßnahmen konnten noch nicht fertiggestellt werden.</i>				

5.4.5.01 8004 78720000 Umrüstung der Straßenbeleuchtung 20.000,00 Euro

Für Restkosten der Maßnahme wurde eine entsprechende Ermächtigung gebildet.

5.5.1.01 2004. 78730000 Sonstige Baumaßnahmen (Sitz- und Erholungsl.) 712,22 Euro

Die Abrechnung durch die Deutsche Telekom steht noch aus.

5.7.5.01 8009 78120000 Leader-Kooperationsproj.EL-Route Fietsent. 1.500,00 Euro

Die Abrechnung durch den Kooperationspartner steht weiterhin noch aus.

Neubildung:

1.1.1.02 8888 78311000 Erwerb bew. Anlageverm. über 1000 EUR 24.379,70 Euro

Geplante Neuanschaffungen wurden ins kommende Haushaltsjahr verschoben.

1.1.1.03 8000 78210000 Erwerb von Grundstücken u.a. 70.000,00 Euro

Betrag wurde für laufenden bzw. bevorstehende Grundstücksverhandlungen übertragen

3.6.5.01 3005 78311000 Ausstattung Krippe KiTa Abenteuerland 33.000,00 Euro

Die Maßnahme wurde noch nicht fertiggestellt.

3.6.5.01 3005 78311000 Bau einer Krippe KiTa Abenteuerland 170.268,49 Euro

Die Maßnahme wurde noch nicht fertiggestellt.

4.2.1.01 3007 78180000 Zuschuss an die Tauchsportgem. Lingen-Biene 10.000,00 Euro

Die Maßnahme wurde noch nicht fertiggestellt und der Zuschuss daher noch nicht abgerufen.

5.1.1.02 3002 78730000 Sonstige Baumaßnahmen (Dorfern. Geeste) 200.000,00 Euro

Es wurde für die pauschalen Mittel noch keine Maßnahme begonnen.

5.4.1.01 2000 78722000 Ausbaubeitragsanteil gemeindeeigener Grdst. 75.800,00 Euro

Die Abrechnung/Verrechnung wurde noch nicht durchgeführt.

5.4.1.01 2006 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen 20.000,00 Euro

Für Restarbeiten wurde ein entsprechender Betrag zurückgestellt.

5.4.1.01 8007 78721000 Gemeindestraßenbau 29.979,30 Euro

Für Restarbeiten wurde ein entsprechender Betrag zurückgestellt.

5.4.1.01 8010 78721000 Erschließung Gewerbe-/Industriegeb. 100.000,00 Euro

Die geplanten Maßnahmen konnten noch nicht begonnen werden.

5.7.3.01 1000 78311000 Erwerb bewegliches Vermögen DGH Bramhar 20.500,00 Euro

Die geplanten Maßnahmen konnten noch nicht begonnen bzw. abgerechnet werden.

5.7.3.01 1000 78710000 Hochbaumaßnahmen Leader DGH Bramhar 59.786,28 Euro
Die geplanten Maßnahmen konnten teilweise noch nicht begonnen bzw. abgerechnet werden.

5.7.3.01 1000 78730000 Sonst. Baumaßnahmen Leader DGH Bramhar 44.400,00 Euro
Die geplanten Maßnahmen konnten teilweise noch nicht begonnen bzw. abgerechnet werden.

5.7.3.02 8888 787311000 Erwerb bewegliches Vermögen Bauhof 15.000,00 Euro
Es konnten noch nicht alle geplanten Anschaffungen durchgeführt werden.

Gesamtsumme der Ermächtigungen für Investitionen: 944.585,59 Euro

10.3 Bildung von Haushaltseinnahmeresten

Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten ist nur bei der Kreditermächtigung vorgesehen. Gemäß § 120 Absatz 3 NkomVG gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr.

Es wurde eine Summe von 868.785,59 Euro aus der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des Jahres 2012 ins kommende Haushaltsjahr 2014 fortgetragen. Neue Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013 bestehen nicht.

11. Forderungen

In der Bilanz werden werthaltige Forderungen in Höhe von insgesamt 131.886,98 Euro ausgewiesen. Der Forderungsbestand setzt sich dabei aus öffentlich-rechtlichen Forderungen (98.936,75 Euro) und privatrechtlichen Forderungen (32.950,23 Euro) zusammen.

12. Schulden

12.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es bestanden zum 31.12.2013 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 203.874,54 Euro. Hierbei handelt es sich überwiegend aus Leistungen, die bereits in 2013 erbracht wurden, die Rechnungsstellung durch den Unternehmer aber erst in 2014 erfolgte.

12.2 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen lagen zum Jahresschluss bei 16.195,51 Euro und beinhalten verschiedene zum 31.12.2013 noch nicht ausgezahlte Zuwendungen.

12.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2013 bestanden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 350.381,77 Euro - diese haben sich gegenüber dem Vorjahr (93.982,64 Euro) deutlich erhöht.

Ursächlich ist die aufgrund der Schlussabrechnung 2013 zum 01.02.2014 zu zahlende Gewerbesteuerumlage in einer Höhe von 276.462,00 Euro. Für die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer bestand zum 31.12.2013 eine Verbindlichkeit in Höhe von 17.814,58 Euro. Bei den sonstigen durchlaufenden Posten wurden Verbindlichkeiten in Höhe von zusammen 50.115,42 Euro zum 31.12.2013 bilanziert.

12.4 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (für Investitionen und Liquiditätskredite) entwickelten sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt:

	Stand am 01.01.2013	Stand am 31.12.2013	Differenz
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.898.723,05 Euro	9.715.380,80 Euro	-183.342,25 Euro

Liquiditätskredite bestanden zu Beginn und zum Ende des Rechnungsjahres 2013 keine, so dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen um 183.342,25 Euro gesenkt werden konnten.

13. Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 51 Absatz 1 KomHKVO sind Ausgaben, soweit sie vor dem Abschlusstag (31.12.2013) geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (= aktive Rechnungsabgrenzung).

Der Bestand lag zum Bilanzstichtag bei 72.659,06 Euro (Vorjahr: 59.243,00 Euro) und setzte sich insbesondere aus den Umlage- und Beihilfevorauszahlungen sowie der Beamtenbesoldung des Monats Januar 2014 zusammen.

Demgegenüber sind nach § 51 Absatz 3 KomHKVO Einnahmen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der

Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (= passive Rechnungsabgrenzung).

Der Bestand hier lag zum Bilanzstichtag bei 132.900,46 Euro (Vorjahr: 138.370,54 Euro) und ermittelt sich hauptsächlich aus den erhaltenen Ablösebeträgen für Mehrunterhaltungskosten für die Brückenbauwerke über der A 31.

14. Ergebnis- und Bilanzanalyse

14.1 Personalaufwandsquote (Personalintensität)

Die Personalaufwandsquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen darstellt. Sie gibt Auskunft darüber, im welchem Umfang Mittel für Personalkosten gebunden sind.

Interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalaufwandsquote gestalten sich schwierig. Zum einem ist eine Differenzierung nach Einwohner-Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen notwendig. Zudem ergeben sich auch Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Ausgliederungsgrade (z.B. Vergabe der Raumpflegearbeiten) bzw. zum Teil auch durch Aufgabenübertragungen an Dritte.

Personalaufwandsquote per 31.12.2013: 23,6 % (Vorjahr: 22,4 %)

14.2 Zinslastquote

Die Zinslastquote ist der Anteil an den ordentlichen Aufwendungen, der für Zinsen u.Ä. aufgewendet wurde. Die Kennzahl gibt Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Gemeinde durch die Investitions- und Liquiditätskredite. Auch hier ist bei einem denkbaren interkommunalen Vergleich die Ausgliederung von Aufgabenbereichen (mit gegebenenfalls hoher Verschuldungsquote) zu bedenken.

Zinslastquote per 31.12.2013: 3,1 % (Vorjahr: 3,7 %)

14.3 Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen darstellt. Sie zeigt an, im welchem Umfang die Gemeinde durch die Nutzung ihres Vermögens belastet wird. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, sind diese in Höhe der

Abschreibungsanteile gebunden und stehen kurzfristig nicht für andere Zwecke zur Verfügung.

Abschreibungsquote per 31.12.2013: 7,9 % (Vorjahr: 8,4 %)

14.4 Verschuldungsgrad (Fremdkapitalquote)

Der Verschuldungsgrad zeigt das Verhältnis von Fremdkapital (= Schulden inklusive Rückstellungen) zur Nettoposition an und gibt Auskunft über die Finanzstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von ihren Gläubigern. Bei einem Verschuldungsgrad von 1 läge ein ausgeglichenes Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital vor. Anzustreben ist jedoch ein Verschuldungsgrad von kleiner 1.

Verschuldungsgrad der Gemeinde Geeste per 31.12.2013: 0,63 (Vorjahr: 0,66)

14.5 Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote ist das Verhältnis von Auszahlungen für Investitionstätigkeit zu den bilanziellen Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf Forderungen) im jeweiligen Haushaltsjahr. Sie beschreibt, in welchem Umfang die Investitionen im Haushaltsjahr die jährlichen Abschreibungen abdecken. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden.

Reinvestitionsquote per 31.12.2013: 171,1 % (Vorjahr: 101,9 %)

Die von der Gemeinde Geeste erreichte Reinvestitionsquote zeigt, dass die bilanziellen Abschreibungen vollumfänglich abgedeckt wurden und dass darüber hinaus der Wert des Anlagenvermögens weiter gestiegen ist.

14.6 Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten ordentlichen Erträge einer Kommune. Zu den Erträgen aus Steuern zählen insbesondere Erträge aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Eine hohe Steuerquote bedeutet einerseits eine geringere Abhängigkeit von anderen Ertragsarten, allerdings muss

dabei auch die Konjunkturabhängigkeit bedacht werden, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer besteht die Gefahr starker Schwankungen. Ziel bei der Gewerbesteuer sollte daher eine ausgewogene Aufteilung des Steueraufkommens auf verschiedene Gewerbebetriebe und die weitere Verringerung der Abhängigkeit von einzelnen Branchen sein.

Steuerquote per 31.12.2013:

78,1 % (Vorjahr: 81,8 %)

15. Vermögenslage

15.1 Immaterielles Vermögen

Die Summe des Immateriellen Vermögens hat sich von bisher 102.003,56 Euro um 65.290,16 Euro erhöht. Während der Wert der EDV-Lizenzen um knapp 6.000 Euro im Rahmen der jährlichen Abschreibung gesunken ist, hat sich der Wert der seitens der Gemeinde geleisteten Investitionszuweisungen und Zuschüsse um 71.204,41 Euro erhöht. Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 lag dieser bei insgesamt 154.665,29 Euro. Insbesondere die Zahlungen an die Kreisschulbaukasse trugen hier zum Anstieg bei.

15.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen der Gemeinde hat sich mit einem Buchwert von 36.543.758,81 Euro um mehr als 1 % im Vergleich zum Bilanzwert des Vorjahres erhöht. Am deutlichsten zugelegt hat hier das Infrastrukturvermögen, welches einen Wertezuwachs von 428.272,30 Euro erzielen konnte. Die Baumaßnahmen im Bereich des Ortsmittelpunktes von Dalum (Busbahnhof, Straße „Am Rathaus“) trugen wesentlich dazu bei, dass hier der Bereich Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkanlagen einen Zugang von 388.395,42 Euro erzielen konnte. Zuwächse in einer Größenordnung von 134.184,04 Euro gab es zudem bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Wert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sank dagegen von 2.774.979,38 Euro auf 2.546.377,32 Euro. Ursächlich waren hier Grundstücksverkäufe zum Zwecke der Förderung der Wohnbebauung sowie für die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes in Groß Hesepe.

15.3 Finanzvermögen

Die Entwicklung des Finanzvermögens im Rechnungsjahr 2013 war leicht rückläufig und wurde zum 31.12.2013 mit einem Wert von 266.853,65 Euro bilanziert. Größte Posten sind hier die gemeindlichen Anteile an verbundene Unternehmen (50.564,59 Euro) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände mit einem Wert von 80.250,00 Euro. Öffentlich-rechtliche

Forderungen bestanden zum Jahresschluss in einem Volumen von 98.936,75 Euro, sonstige privatrechtliche Forderungen summierten sich auf 32.950,23 Euro (Vorjahr: 26.900,17 Euro).

16. Nettoposition

Die Nettoposition (Eigenkapital) der Gemeinde Geeste hat sich zum Schluss des Haushaltsjahres 2013 um mehr als 2 % auf 23.121.512,93 Euro erhöht und lag damit bei 61,5 % des Bilanzvolumens. Die Entwicklung der wesentlichen Positionen ist nachfolgend aufgeführt:

16.1 Sonderposten

Die Summe der Sonderposten hat sich im Laufe des Rechnungsjahres 2013 weiter erhöht und liegt nunmehr bei 11.929.102,98 Euro (Vorjahr: 11.765.411,84 Euro). Der Zuwachs bei den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten betrug 474.293,91 Euro und zeigt deutlich, dass Investitionen der Gemeinde überwiegend mit Hilfe von Fördermitteln getätigt werden bzw. überhaupt getätigt werden konnten. Exemplarisch seien hier die Förderungen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung, der teilweisen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED als auch der Teilzahlungen der Zuwendungen für den Umbau der Bushaltestelle in Dalum zu nennen.

16.2 Basis-Reinvermögen

Die Summe des Basis-Reinvermögens stieg durch den Ausgleich des kameralen Fehlbetrages um 212.166,46 Euro auf nunmehr 10.073.771,44 Euro an.

16.3 Jahresergebnis

Aus den zuvor genannten Positionen ergibt sich ein Jahresergebnis 313.746,47 Euro. Dieses liegt damit zwar um 56.753,43 Euro unterhalb des Planungswertes von 370.500, -- Euro, ist aber in Anbetracht der deutlich geringeren Erträge (783.621,94 Euro) aus Steuern und ähnlichen Abgaben bemerkenswert.

17. Weitere Erläuterungen nach § 56 Absatz 2 KomHKVO

Auf die weiteren in § 56 KomHKVO geforderten Informationen, die nicht bereits Bestandteil dieses Rechenschaftsberichtes sind, wird an dieser Stelle eingegangen:

17.1 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Der Rat der Gemeinde Geeste hat mit seinen Beschlüssen vom 30.06.2011 entschieden, der Servicebetrieb Geeste -Entwicklung- GmbH nachfolgende Defizite unbegrenzt auszugleichen:

- a) Übernahme des Defizits im Bereich des touristischen Objektes Deichkrone
- b) Defizit aus Verkauf gewerblicher Flächen

Aus diesen Beschlüssen können sich entsprechende finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde ergeben.

17.2 Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren bestanden zum 31.12.2013 nicht mehr.

17.3 Hinweis auf die Bewertungsmethode

Gemäß § 44 Absatz 1 KomHKVO wurden in der Bilanz das Vermögen, die Nettoposition, die Schulden, Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend § 47 Absatz 2 und 3 KomHKVO. Abweichungen von diesem Bewertungsgrundsatz gab es nicht.

18.4 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte

-Fehlanzeige-

18.5 Haftungsverhältnisse, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen entgegenstehen

-Fehlanzeige-

19. Veränderung des Reinvermögens

Eine Berichtigung von Vermögenswerten war im Rechnungsjahr 2013 nicht erforderlich.

20. Bewertung der finanzwirtschaftlichen Lage durch den Bürgermeister

Die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Geeste kann als stabil bezeichnet werden. Mit dem Jahresabschluss 2013 konnte die Gemeinde Geeste ihren Konsolidierungskurs erfolgreich fortsetzen. Obwohl die Gewerbesteuererinnahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig waren, konnte die hohe Verschuldung weiter reduziert werden. Bei weiter anhaltenden niedrigen Zinssätzen, könnten zukünftige Umschuldungen weiter spürbare Entlastung für den Haushalt bedeuten. Zudem sollte die anziehende Konjunktur neben höheren Gemeindeanteilen bei den Gemeinschaftssteuern auch wieder für höhere Gewerbesteuererinnahmen sorgen, und damit die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde weiter stärken.

Aufgestellt:

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 wird festgestellt
(§§ 128 Abs. 2, 129 Abs. 1 NKomVG)

Geeste, den 01.08.2022

Geeste, den 03.08.2022


Tallen, FB II Finanzen
Helmut Höke, Bürgermeister